1. Ausfertigung

Dieser Plan ist gem. §11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.10.59 aufgestellt worden.

Dürwiß den 27.10.1959

Der Bürgermeister Das Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kr. Jülich

Dieser Plan hat gem. §11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) in der Zeit vom 7.12.1959 bis 4.1.1960 offengelegen.

Dürwiß den 5.1.1960

Der Amtsdirektor

Amt Dürwiß · Kreis Jülich

Gemäß §11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) ist mit Verfügung vom 30.III.60 Az 34.14-54-65 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Aachen, den 20. III 1960

Der Regierungspräsident

Regierungspräsident · Aachen

Dieser Plan ist gem. §11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 3. Mai 1960 förmlich festgestellt worden.

Dürwiß, den 3. Mai 1960

Der Bürgermeister Das Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kr. Jülich

Gemäß Richtlinien zum Aufbaugesetz, RdErl. d. Ministers f. Wiederaufbau vom 25.9.1952 – II-B-1110-Nr. 4204 (MBl. NW. 1952 Sp. 1307) Ziff. 5.10 wird hiermit bescheinigt daß dieser Plan:

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,
b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und
c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 12.2.1960

Dieser Plan stellt einen Ausschnitt der Flur 7 im Maßstab 1:500 dar.

Aachen, den 4. Dez. 1959

Der Planer



Legende:

vorh.	gepl.	
		Wohnbebauung gem. §7, Ziff. 11 BPV 50 vorschlagsweise
		Öffentliche Verkehrsflächen
		Öffentliche Grünflächen
		Private Grünflächen im Baugebiet
W Io / 0,3 / o		Nutzungsart, Baudichte und Bauklasse gem. §7 Ziff. 11 BPV 50
		Grenze des Planungsgebietes
		Flurgrenze
		Flurstücksgrenze nach dem Kataster / vorschlagsweise
		Fluchtlinie
		vordere Baulinie
		Flucht- und Baulinie

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

BPV 50 heißt: Baupolizeiverordnung für den gesamten Regierungsbezirk Aachen mit Ausnahme des Stadtkreises Aachen vom 1.8.1940 in der Fassung vom 8.8.1950

- Wasserversorgung mit Hydrant u. Schieber
- Stromversorgung
- Straßenbeleuchtung
- Kanaleinsteigschacht

DÜRWISS Kreis Jülich

Durchführungsplan Nr. 8 Auf dem Hörschberge

- Fluchtlinien -

Maßstab 1:500

Aachen, den 4. Dez. 1959

INGENIEURBÜRO ABWASSER-VERKEHR DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN FRANZSTR. 103/5